

**Niederschrift
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“**

Tag der Sitzung:	Mittwoch, den 29. April 2015	
Zeit:	19:00 Uhr bis 21:15 Uhr	
Ort:	Gemeinde Nuthetal Mehrgenerationenhaus Schlüterstraße 46 14558 Nuthetal	
Leiter der Sitzung:	Gerd Sommerlatte, Vorsitzender der Verbandsversammlung	
Teilnehmer:	8 Mitglieder (siehe Anwesenheitsliste)	
Verwaltung:	Felix von Streit Waltraud Lenk Karin Krüger Susanne Bley Diana Kotjan	MWA GmbH MWA GmbH MWA GmbH MWA GmbH MWA GmbH
Gäste:	Herr Appelt	Pro 2000
Protokollführung:	Ilona Richter	MWA GmbH

Vor Beginn der Sitzung wird folgende Tischvorlage übergeben:

- zu TOP 4 Bericht der Verwaltung
- zu TOP 11 Beschlussvorlage Drucksache Nr.: 12/2015

Herr Sommerlatte eröffnet die Verbandsversammlung des WAZV „Mittelgraben“. Er begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung, die Mitarbeiter der Verwaltung und die anwesenden Bürger.

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der frist- und formgerechten Einladung, der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Sommerlatte stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit mit 8 Vertretern gegeben ist. Aus der **Gemeinde Michendorf** ist für Frau Günther deren Stellvertreter Herr Wiedersberg anwesend und aus der **Gemeinde Nuthetal** fehlen entschuldigt Herr Helmholdt und dessen Stellvertreter Herr Kühne. Die Einladungen sind frist- und formgerecht zugegangen.

Herr Mirbach stellt den Antrag, einen weiteren Tagesordnungspunkt **TOP 11** *“Beauftragung eines externen Gutachters zur Begleitung des Entscheidungsprozesses zum Wasserversorgungskonzept des WAZV „Mittelgraben“* aufzunehmen.

Herr Sommerlatte lässt über den Antrag von Herrn Mirbach abstimmen.

*Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung
- mit Stimmenmehrheit angenommen -*

Damit wird die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 11 ergänzt.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Die Ortsvorsteherin, Frau Schwericke, aus Tremsdorf stellt einen Antrag auf Rederecht zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9 *“Wasserversorgungskonzept Wasserwerk Tremsdorf“*.

Herr Sommerlatte lässt über den Antrag von Frau Schwericke abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, einstimmig angenommen

TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 25.02.2015

Zur Niederschrift gibt es keine Anmerkungen und Hinweise. Herr Sommerlatte lässt über die Niederschrift der Verbandsversammlung vom 25.02.2015 abstimmen.

*Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen
- mit Stimmenmehrheit angenommen -*

TOP 4 Bericht der Verwaltung

Herr von Streit trägt den Bericht der Verwaltung anhand der Vorlage vor. Er erläutert die Investitionen und Sanierungen im Trink- und Schmutzwasserbereich sowie die Veränderungen bei den laufenden und den in Vorbereitung befindlichen Baumaßnahmen.

Weiter informiert Herr von Streit, dass in Michendorf OT Langerwisch zwei Baumaßnahmen, An der Trift und Querstraßen sowie die Sanierung Straße des Friedens fertiggestellt sind.

Zum Statusbericht Schmutzwasser Ausgleichfonds berichtet er, dass der Bericht im Entwurf vorliegt und in der übernächsten Vorstandssitzung durch Herrn Dr. Müller erläutert wird. Anschließend wird der Bericht in der Verbandsversammlung vorgestellt.

Außerdem erklärt er, dass der Wirtschaftsplan 2015 mit dem Statusbericht abgeglichen und mit der Kommunalaufsicht besprochen wurde. Es gab final keine Beanstandungen und Hinweise.

Herr von Streit gibt bekannt, dass Herr Colberg sein Mandat im Beirat zum 31.10.2015 niederlegen wird. Die Zweckverbände, WAZV *“Mittelgraben“* und der WAZV *“Der Teltow“*, müssen sich auf einen Kandidaten einigen.

Die Jahresabschlüsse 2014 für beide Zweckverbände und der MWA GmbH sind fertiggestellt. Derzeit wird der Abschluss der MWA GmbH durch die Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Prüfung der beiden Zweckverbände erfolgt ab Mai 2015.

TOP 5 Anfragen, Anträge, Mitteilungen und Sonstiges

Frau Hustig fragt, ob es im WAZV „Mittelgraben“ einen Vergabeausschuss gibt.

Frau Lenk antwortet, dass der WAZV „Mittelgraben“ ein solches Gremium nicht gebildet hat. Die Vergaben werden im Vorstand beschlossen.

Daraufhin stellt Frau Hustig den Antrag, dass im WAZV „Mittelgraben“ auch ein Vergabeausschuss gebildet werden soll.

Herr Sommerlatte schlägt vor, in der nächsten Vorstandssitzung zum Vergabeausschuss im WAZV „Mittelgraben“ zu diskutieren.

Frau Hustig fragt nach, ob weitere Verhandlungen zum Wasserpreis zwischen der EWP Potsdam und der MWA GmbH geführt wurden bzw. werden.

Herr von Streit informiert, dass mit der EWP Potsdam zurzeit keine weiteren Verhandlungen geführt werden, weil die EWP sich abschließend erklärt hatte. Der Wasserliefervertrag wurde um eine zweijährige Verlängerung bis 2018 ergänzt.

Herr Wienert gibt Hinweise zum Statusbericht der ILB, der vom Ministerium des Innern der ILB in Auftrag gegeben wurde. Bevor der Bericht nicht vorliegt, sollte darüber noch nicht diskutiert werden. Da Herr Colberg für die MWA GmbH und für den WAZV gearbeitet hat, empfiehlt er, von einer ähnlichen Besetzung im Beirat abzusehen.

Herr Mirbach erwidert, dass sich beide Zweckverbände damals für Herrn Colberg entschieden haben, da er mit der Materie vertraut war und eine derartige Aufsichtsfunktion wahrnehmen kann. Die Entscheidung über die neue Besetzung im Beirat treffen beide Zweckverbände.

Herr Sommerlatte schlägt vor, darüber in der nächsten Vorstandssitzung zu diskutieren.

Zu der Baumaßnahme in Michendorf Karl-Marx-Straße berichtet Herr Jahnke, dass diese zu Lasten der Trinkwassererschließung in Wilhelmshorst in den Wirtschaftsplan mit aufgenommen wird. Im Wirtschaftsplan für Wilhelmshorst stehen allerdings nach wie vor noch die 250 T€.

TOP 6 Wirtschaftsplan 2015 Drucksache 04/2015

Herr Wienert präsentiert anhand von Tabellen seine Meinung zum Wirtschaftsplan 2015. Er stellt in einer Tabelle die Erfolgs- und Finanzpläne nebeneinander und ist der Ansicht, der Trinkwasserbereich sei defizitär und der Schmutzwasserbereich profitabel geplant. Nach Addition der Spartenpläne gleichen sich die Ergebnisse aus. Seiner Meinung nach gilt ein solcher Ausgleich jedoch nicht für Verletzungen von Geboten, Verboten und Vorschriften bei der Spartenplanung. Zudem meint er zu erkennen, dass an Stelle eines Innendarlehens aus Eigenkapital, Ausgaben im Trinkwasserbereich durch überschüssige Einnahmen im Schmutzwasserbereich finanziert worden seien. Eine solche Planung stünde nicht im Einklang mit dem Haushaltsgrundsätze- und dem Kommunalabgabengesetz.

Herr Wienert möchte hierzu einige Beispiele aufführen. Er ist der Meinung, im Trinkwasserbereich würden mehr Ausgaben als Einnahmen geplant, ohne Hinweis auf Ausgleich der Verluste. Bereits seit 2013 sei die Trinkwassersparte gegenüber der Schmutzwassersparte mit

1,6 Mio. € verschuldet, eine weitere Zunahme sei geplant, jedoch keine Maßnahme zum Schuldenausgleich. Die Summe der Investitionsdarlehen bis 2018 beträgt 8,5 Mio. €. Zusammen mit dem heranwachsenden innerem Darlehen müsste seiner Darstellung nach ab 2019 eine Schuldenlast von mehr als 11 Mio. € refinanziert werden, aber die Deckungsvarianten (Umlagen, Gebührenerhöhung, Erhebung von Baukostenzuschüssen) würden nicht genannt. Herr Wienert fordert, wenn Defizite beschlossen werden, müsste auch deren Ausgleich beschlossen werden.

Er äußert zudem, dass dies bei einem möglichen Missbrauchsverfahren des Landeskartellamtes wegen überhöhter Preise als Begründung für eine Rückzahlung in Höhe von ca. 200.000 € anerkannt werden könnte. Dieses Risiko sollte seiner Meinung nach im Wirtschaftsplan dargestellt werden.

Weiterhin vertritt Herr Wienert die Meinung, dass im Schmutzwasserbereich eine Überdeckung festzustellen sei, die in den Finanzplan einfließt und dort für spartenfremde Ausgaben verwendet wird. Seines Erachtens würde diese Überdeckung auch nicht zur Tilgung von Investitionskrediten verwendet, für deren Deckung würden Anschlussbeiträge erhoben bzw. noch erhoben werden. In seinen Augen sei der positive Endbestand im Finanzplan nach Abzug eines Einbehaltes in Höhe einer Eigenkapitalverzinsung von 3% bis max. 6 % eine Überdeckung. Er schlussfolgert daraus, der Verband würde das Überdeckungsverbot via Plan verletzen.

Nach dem Vortrag von Herrn Wienert beschreibt Frau Hustig den Abwasserbereich als stabil, jedoch sieht sie die Gefahr, dass dieser Bereich nicht dauerhaft stabil bleiben wird. Sie weist auf die Problematik hin, ein dauerhaftes inneres Darlehen könnte zwischen dem Wasser- und Abwasserbereich die Stabilität des Abwasserbereichs gefährden. Weiterhin möchte sie durch Einsparungen bei den Investitionen im Trinkwasserbereich die geplanten Umlagen in 2016 verringern.

Herr Mirbach erinnert daran, dass die Zahlungen der Umlagen an den Verband einstimmig in der Verbandsversammlung am 21.08.2013 beschlossen wurden. Diese Umlage wurde lediglich von der Kommunalaufsicht beanstandet, da diese nur bei tatsächlich ausgewiesenen Defiziten beschlossen werden könnten. Das Defizit wird nun in 2016 entsprechend ausgewiesen, die Umlagen somit fällig.

Herr von Streit wird gebeten, zu den Ausführungen von Herrn Wienert Stellung zu nehmen. Er bittet zukünftig entscheidende bzw. wesentliche Fragen vor der Verbandsversammlung schriftlich einzureichen, um eine ausführliche Beantwortung durch den Betriebsführer zu ermöglichen.

Zudem gibt er den Hinweis, dass der Verband derzeit einen künstlichen Trinkwasserpreis hat, der die Einnahmen erheblich beschneidet. Somit wird sich eine Kostenunterdeckung ergeben und entsprechenden Anpassungen unumgänglich sein. Die Umlage sei zunächst dafür gedacht, die sich über Jahre entwickelte, negative Liquidität im Trinkwasserbereich auszugleichen. Die geplanten Kosten im Trinkwasserbereich gewährleisten auf breiter Basis die Versorgungssicherheit. Eine wesentliche Kostenreduzierung wäre möglich, wenn jedoch am Ende die Versorgungssicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann, müsste das durch die Verbandsversammlung bestätigt werden.

Frau Bley beanstandet das vorgestellte Zahlenwerk von Herrn Wienert. Es würden Zahlen miteinander ins Verhältnis gesetzt, die man nicht ins Verhältnis setzen kann. Beispielsweise sei im Erfolgsplan die letzte Position ein Jahresüberschuss, im Finanzplan sei diese ein stichtagsbezogener Liquiditätsstand auf dem Bankbestand. Diese kann man nicht nebeneinanderstellen und miteinander vergleichen.

Sie führt aus, die Änderungen des Wirtschaftsplanes im Zusammenhang mit dem Statusbericht ergeben sich beispielsweise durch eine genauere Berechnung der Abschreibung seitens der ILB. Grundsätzlich wurden jedoch keine wesentlichen Zahlen verändert. Zudem wurde erstmalig mit dem Wirtschaftsplan 2015 der Trink- und Abwasserbereich im Erfolgsplan und im Finanzplan getrennt ausgewiesen, wodurch das Defizit im Trinkwasserbereich zum ersten Mal deutlich erkennbar ist. Seit dem ersten Beschluss des Wirtschaftsplanes 2015 bis zur notwendigen, zweiten Version sind von den Verbandsversammlungsmitgliedern beim Betriebsführer keine Verbesserungsvorschläge oder Änderungswünsche eingegangen

Herr Wienert verweist auf einen gemeinsamen Gesprächstermin in dem er auf die zu hohen Gebühren von 903 T€ hingewiesen hat. Entsprechende Unterlagen wurden an Herrn von Streit übergeben in denen auf Risiken hingewiesen wurden.

Herr Mirbach teilt mit, dass der aufgestellte Wirtschaftsplan mit Enthaltungen der Gemeinde Nuthetal im November 2014 verabschiedet und an die Kommunalaufsicht weitergeleitet wurde. Die Kommunalaufsicht bat um Erläuterung und Überarbeitung einzelner Punkte, welche der Betriebsführer vornahm. Parallel dazu wurde der Statusbericht durch die ILB angefertigt. Daraufhin hat die Kommunalaufsicht den Wirtschaftsplan 2015 und den Entwurf des Statusberichts miteinander verglichen. In Zusammenarbeit mit der ILB, der Kommunalaufsicht und dem Betriebsführer wurden beide Zahlenwerke entsprechend aneinander angepasst.

Herr Mirbach bittet die Mitglieder der Verbandsversammlung der Kommunalaufsicht, der ILB, der MWA GmbH und den Wirtschaftsprüfern zu glauben, welche allesamt bestätigen, dass dieses eine ordnungsgemäße Arbeit ist. Er könne einige Zweifel nachvollziehen, jedoch müsse der WAZV „Mittelgraben“ arbeitsfähig sein und einen bestätigten Wirtschaftsplan haben. Die Handlungsunfähigkeit des Verbandes im Jahre 2013 hatte zur Folge, dass keine Investitionen und Erneuerungsmaßnahmen stattfanden und somit die Preis- und Gebührekalkulation zu einem falschen Ergebnis führte.

Abschließend bittet Herr Mirbach darum, den Wirtschaftsplan 2015 zu verabschieden, um den Verband handlungsfähig zu machen und dann gemeinsam eine Lösung zur finanziellen Sanierung im Trinkwasserbereich zu erarbeiten.

Herr Reinkensmeier weist darauf hin, dass im Verbandsgebiet, im Vergleich zu Potsdam, ein niedrigerer Trinkwasserpreis zu zahlen ist. Potsdam habe den höchsten Trinkwasserpreis Deutschlands. Jedoch seien wir bislang gezwungen, den größten Teil unseres Wassers von diesem teuren Anbieter zu kaufen.

Er erinnert daran, dass beim Beschluss über die Satzung die Maßgabe galt, es solle auf keinen Fall eine Beitragsüberdeckung erfolgen. Somit wurden sozialverträgliche Beiträge beschlossen. Wohlwissend, dass damit ein Teil der Investitionskosten tatsächlich über Gebühren gedeckt werden müssten.

Herr Jahnke äußert, dass durch Herrn von Streit bereits erwähnt wurde, dass der gegenwärtige Trinkwasserpreis ein künstlicher Preis ist. Als die Kalkulation des Trinkwasserpreises im Jahr 2013 mit 2,12 € brutto vorlag, hätte er eine Gegenrechnung gemacht, welche bei 1,78 € nahe an den jetzigen 1,70 € lag. Er ist der Meinung, seine Kalkulation sei in Ordnung und könne auch die Kartellbehörde überzeugen.

Herr Jahnke geht davon aus, dass im Trinkwasserbereich Kürzungen der Investitionskosten zu einem besseren Ergebnis führen könnten und über eine Reduzierung weiterer Kosten nachgedacht werden sollte.

Frau Hustig bemerkt, dass die Umlage der Gemeinden bisher als einzige Lösungsmöglichkeit zum Ausgleich der negativen Liquidität vorgeschlagen wurde. Dieses Geld würde im Jahr 2016 wiederum den Gemeinden als Investition fehlen.

Herr von Streit bemerkt dazu, dass dem Verband die Ausbuchung von 700 T€ Forderungen gegenüber den Mitgliedsgemeinden, insbesondere an die Gemeinde Nuthetal, ebenfalls fehlen würden. Auch sieht das KAG vor, dass mit höheren oder niedrigeren Abzugskapital Preise und Gebühren beeinflusst werden können. Diese Möglichkeit wurde bei der Erstellung der Kalkulation genutzt und dem Verband durch den Betriebsführer als Vorschlag zum Beschluss vorgelegt. Letztendlich obliegt es der Verantwortung der Verbandsversammlung diese zu beschließen oder abzulehnen.

Das Kartellamt wiederum hat dem Verband eine Preisvorgabe im Trinkwasserbereich gemacht. Somit muss dieser Preis zunächst realisiert werden, wohlwissend, dass es zu einer Unterdeckung kommen kann.

Zu den Vorschlägen, die Investitionen zu kürzen, bemerkt er, dass Investitionen nur in der Liquidität dargestellt werden. Somit führen geringe Investitionen zwar zu einem geringeren Liquiditätsabfluss, jedoch werden keine Kosten gespart. Kosten könnten nur im Sanierungsbereich gespart werden. Andererseits müsse kontinuierlich das alte Rohrnetz ausgetauscht werden, durch Sanierung oder durch Investition. Zur Kostensenkung wird durch den Betriebsführer stets die Möglichkeit geprüft, ob aus einer Sanierungsmaßnahme nach den Möglichkeiten eine Investitionsmaßnahme zu machen, um dadurch Kosten zu senken.

Dem Ergänzungsantrag durch Herrn Mirbach, die Beschlussvorlage - **die Verbandsversammlung beschließt den beigefügten Wirtschaftsplan 2015** – um den Text „und gründet gleichzeitig eine Arbeitsgruppe, die das Defizit im Trinkwasserbereich näher untersuchen und Gegenmaßnahmen erarbeiten soll“ wird nicht zugestimmt.

Herr Sommerlatte schlägt vor, dass mit der Erarbeitung der Wirtschaftspläne 2016 und 2017 Maßnahmen erarbeitet und ergriffen werden, die die finanziellen Probleme im Trinkwasserbereich reduzieren. Dies kann durchaus durch eine Arbeitsgruppe erfolgen, mit dem Ziel den Trinkwasserbereich zu sanieren. Ebenso sollte es eine neue Beitragskalkulation geben.

Herr Sommerlatte verliest die Beschlussvorlage und bittet um Abstimmung über die Drucksache 04/2015.

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			ungültig
			Ja	Nein	Enthalt.	
Gemeinde Michendorf	5	5	5			
Gemeinde Nuthetal	4	3		3		
	9	8	5	3		

Damit ist die Drucksache 04/2015 mit Stimmenmehrheit beschlossen.

TOP 7 Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung Drucksache 11/2015

Herr Mirbach informiert, dass die Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung aktualisiert wurde. Die letzte Geschäftsordnung stammt noch aus dem Jahr 2001. Die Neufassung enthält neben redaktionellen Änderungen eine zusätzliche Regelung zur Befangenheit, Ladungsfristen wurden verkürzt und durchgängig der Begriff „Vertretungsperson“ anstelle

„Mitglied der Verbandsversammlung“ eingeführt. Zu beachten ist, dass die Verbandssatzung hinsichtlich der Ladungsfristen noch nicht geändert worden ist und diese maßgebend ist.

Es gibt keine weiteren Änderungsvorschläge.

Herr Sommerlatte verliest die Beschlussvorlage und bittet um Abstimmung über die Drucksache 11/2015.

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			ungültig
			Ja	Nein	Enthalt.	
Gemeinde Michendorf	5	5	5			
Gemeinde Nuthetal	4	3	3			
	9	8	8			

Damit ist die Drucksache 11/2015 einstimmig beschlossen.

TOP 8 Wasserversorgungskonzept – voraussichtliche Einspeisekosten der Verschiedenen Varianten

Herr von Streit berichtet, dass in der letzten Verbandsversammlung durch das Ingenieurbüro pbv von Herrn Vogler Varianten zum Wasserversorgungskonzept vorgestellt wurden. Aus der Verbandsversammlung wurde der Wunsch herangetragen, dass zusätzlich die Wassereinspeisekosten berechnet werden sollen. Dies haben wir im Zusammenhang mit den Kalkulationen getan. Herr Appelt wird die entsprechenden von Pro 2000 mit uns errechneten Einspeisekosten vorstellen.

Herr Appelt informiert, dass sein Unternehmen beauftragt wurde, im Rahmen von verschiedenen Preiskalkulationen die Auswirkungen der verschiedenen Versorgungsvarianten auf die Trinkwasserpreise darzustellen. Im seinem Vortrag werden die Auswirkungen des geplanten Wasserwerkes Mittelgraben mit der Darstellung der unterschiedlichen Versorgungsvarianten, der Vorstellung der Kalkulation und der Entwicklungsvorstellung dargestellt.

Im zweiten Teil erfolgt der Handlungsbedarf zum Wasserwerk Tremsdorf ebenfalls mit Darstellung der Versorgungsvarianten und der Preiskalkulation. Grundlage für die Trinkwasserpreiskalkulation ist der aktuelle Kalkulationszeitraum von 10/2014 bis 09/2015. Weitere Grundlagen sind die Investitionsvergleichsrechnungen auf Basis der Projektkosten- und Barwertberechnung des Ingenieurbüros pbv aus Potsdam.

Herr Appelt erklärt, dass für Tremsdorf, inklusive Fresdorf und Stücken, der Gesamttrinkwasserverbrauch im Versorgungsbereich 50.000 m³ beträgt, wobei bei einer Insellösung von Tremsdorf 10.000 m³ erforderliche Zukaufmenge berücksichtigt werden müssen.

An Hand einer Präsentation stellt Herr Appelt zudem die voraussichtlichen Einspeisekosten der verschiedenen Varianten vor. Die Präsentation wird als **Anlage** dem Protokoll beigelegt.

Herr Jahnke fragt, was das neue Wasserwerk kostet?

Für Herrn Jahnke ist nicht eindeutig klar, wie die Ermittlung bisher erfolgt ist. Im Wirtschaftsplan 2015 sind 205 T€ für die Leistungsphasen 3 und 4 enthalten. Bestandteil für die Leistungsphase 3 ist die Kostenberechnung. Er weiß nicht, auf welcher Grundlage der Preis für das Wasserwerk ermittelt wurde. Es ist weder die Leistungsphase 3, noch Leistungsphase 4 beauftragt worden. Jetzt hätten wir die Möglichkeit die Leistungsphase 3 zu beauftragen, um die Kostenberechnung für das Wasserwerk vorzunehmen – er fragt sich, warum das jetzt nicht passiert.

Herr Mirbach antwortet, dass wir ohne bestätigten Wirtschaftsplan keine Aufträge auslösen dürfen. Sämtliche Investitions- und Planungskosten, die im Zusammenhang mit dem Wasserwerk stehen, erfordern einen gesonderten Beschluss der Versammlung.

Des Weiteren weist Herr Jahnke auf den Bauablaufplan von der pbv Potsdam hin, der vorsieht, dass wir im Juni 2015 den Beschluss fassen, ob das Wasserwerk gebaut wird oder nicht. Im Bauablaufplan steht, dass das Genehmigungsverfahren für die wasserrechtliche Genehmigung bis zum Juni 2018 abgeschlossen, dass die Fachplanung für den Brunnenbau Ende Oktober 2017 erfolgen und dass die Planung für das Wasserwerk bis zum März 2017 erfolgen soll. Die Fertigstellung des Wasserwerkes soll planmäßig im Jahr 2020 erfolgen. Herr Jahnke fragt, warum schon im Juni 2015 bzw. zeitnah eine Beschlussfassung für den Bau des Wasserwerks „Mittelgraben“ erforderlich ist?

Herr Mirbach antwortet, dass der Hintergrund der ist, dass uns die EWP keine weitere befristete Verlängerung des Vertrages gibt und wir uns schnell entscheiden müssen. Wir haben eine auf 2 Jahre befristete Verlängerung des Wasserlieferungsvertrages mit der EWP erhalten. Es ist richtig, dass in der letzten Versammlung erstmalig mitgeteilt wurde, dass nicht eine zweijährige Phase notwendig sei, sondern bis zu 5 Jahre Berücksichtigung für das Genehmigungsverfahren, Probelauf und Inbetriebnahme eingeplant werden müssen.

Herr Jahnke möchte wissen, warum im Jahre 2016 und 2017 noch Investitionssummen für das Wasserwerk „Mittelgraben“ im Wirtschaftsplan aufgeführt sind?

Frau Bley teilt mit, dass wir zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung (9/2014) die Planung mit den uns vorliegenden Unterlagen durchgeführt haben. Maßgabe war, dass das Wasserwerk nicht erst zum Ende der gesamten Investition bezahlt wird, sondern das unterjährig sichergestellt wird, dass Mittel zur Verfügung stehen und diese Investitionen getätigt werden können. Unter anderem ist der Kauf des Grundstückes mit einkalkuliert, es sind Planungs- und Vorbereitungskosten miteinzuplanen. Außerdem verursachen auch Wasseranalysen, um die Brunnen zu bauen, einige Kosten. Diese Kosten können nicht alle ans Ende der fünf Jahre gestellt werden.

Herr Mirbach sagt, dass es darüber hinaus dabei bleibt, dass wir für sämtliche Investitionsmaßnahmen, Auszahlungen und Beauftragungen einen Beschluss der Versammlung vorlegen.

Herr von Streit meint, dass es sich dabei um eine Nullplanung handelt. Es ist einfach so, dass wir einen bestimmten Informationsstand haben, zu diesem Zeitpunkt planen und dann die Planung umsetzen, sofern sie genehmigt wurde. Die Leistungsphasen 3 und 4 sind jetzt notwendig, was bis jetzt von der Versammlung noch nicht genehmigt wurde.

Herr Mirbach sagt, dass wir die Probebohrung benötigen, um genau zu sagen, was für Investitionskosten wir einkalkulieren müssen.

Herr Sommerlatte fragt, wann wir in der Versammlung mit einem Beschluss der Leistungsphasen 3 und 4 rechnen können, sofern der Wirtschaftsplan genehmigt ist?

Herr von Streit antwortet, dass die Leistungsphasen 3 und 4 erst beauftragt werden, sobald die Versammlung es beschließt. Wir werden einen Beschlussvorschlag fassen, so dass wir in der nächsten Versammlung die Leistungsphasen 3 und 4 beauftragen können.

Frau Hustig weist darauf hin, dass wir im Trinkwasserbereich keine Liquidität haben, um ein Wasserwerk zu bauen. Es sind fünf Jahre vergangen und damit muss zwischenfinanziert werden. Die Zwischenfinanzierungskosten sind mit einzurechnen, welche hier fehlen.

Herr Wienert informiert, dass europaweit schon eine Ausschreibung stattgefunden hat - es gibt auch Bewerber. Er möchte ein Ergebnis wissen.

Herr Jahnke schlägt vor, zunächst die Leistungsphase 3 zu beauftragen und das Ergebnis der Kostenberechnung abzuwarten, um weitere Entscheidungen zu treffen.

Herr Sommerlatte teilt mit, dass für die nächste Verbandsversammlung die Beschlüsse für die Leistungsphase 3 und für den Vergabeausschuss vorbereitet werden sollen.

TOP 9 Wasserversorgungskonzept – Diskussion über die Zukunft des WW Tremisdorf – Varianten der Versorgung in Tremisdorf

Herr Appelt stellt die Varianten der Versorgung in Tremisdorf vor. Die Präsentation wird als **Anlage** dem Protokoll beigelegt.

Herr Mirbach teilt kurz mit, dass es einen Hinweis an die Einwohner in Tremisdorf gibt – es gab auch die Variante aus Gröben Wasser zu beziehen. Diese ist durch die Verbandsversammlung abgelehnt worden, weil die Leitungen dafür nicht ausgelegt sind.

Die Orstvorsteherin aus Tremisdorf, Frau Schwerike, informiert, dass am Montag in der Ortsbeiratssitzung beschlossen wurde, dass die Tremisdorfer Bürger ihr Wasserwerk behalten möchten. Sie befürworten auch die Versorgung von Fresdorf und Stücken durch das Wasserwerk in Tremisdorf. Frau Schwerike argumentiert, dass sie sich unabhängiger von der Fremdversorgung aus anderen Verbänden machen wollen.

Herr Reinkensmeier geht näher auf die Qualität des Trinkwassers ein. Er betont, dass wir in diesem Fall nicht die preisgünstigste Lösung wählen, sondern die Lösung, die vom Preis her erschwinglich ist, aber mehr Versorgungssicherheit bietet und einem nicht unerheblichen Anteil der Bewohner eine sehr gute Trinkwasserqualität liefert.

Danach stellt Frau Krüger an Hand einer Präsentation das Wasserversorgungskonzept WAZV „Mittelgraben“ zum Wasserwerk Tremisdorf vor. Frau Krüger zeigt Bilder des Wasserwerkes Tremisdorf und erläutert den derzeitigen Zustand. Sie erklärt die weiteren Schritte zur Sanierung oder der Stilllegung des Wasserwerkes und interpretiert die Trinkwasserbeschaffenheit. Es werden vier mögliche Varianten werden. Die 3. Variante mit der Überleitung nach Fresdorf und Stücken wird favorisiert. Die Präsentation wird als **Anlage** dem Protokoll beigelegt.

Herr Mirbach meint, dass die Insellösung nicht weiter verfolgen werden sollte, da die Versorgungssicherheit ganz oben stehe. Er informiert, dass die Planungen für Tremisdorf sofort in Auftrag gegeben werden müssten, damit auf einer der nächsten Verbandsversammlungen die Entscheidung gefällt werden kann, wie Tremisdorf zukünftig mit Trinkwasser versorgt werden soll.

Herr Sommerlatte möchte wissen, wie lange die Beantragung eines Fördermittelbescheides dauert, sofern wir uns entscheiden das Wasserwerk Tremisdorf zu sanieren?

Frau Krüger teilt mit, dass Fördermittel bereits beantragt wurde. Wir sind jetzt aufgefordert, die Finanzierung und den bestätigten Wirtschaftsplan hinzuschicken. Danach erfolgt die Bearbeitung durch die ILB, sodass eine Zusage im Juli bis August 2015 erwartet wird.

Herr Jahnke meint, dass die Versorgung von Tremsdorf nach Wildenbruch und Stücken die Zweitbeste ist. Wenn Tremsdorf saniert wird, dann haben wir Reinvestitionskosten. Reinvestitionskosten sind aus seiner Sicht die Kosten, die in einem bestimmten Rhythmus immer wieder anfallen, um die Anlagen zu erneuern. Das sind bei Tremsdorf ca. 250 T€ in 50 Jahren. Bei Wildenbruch stehen für die nächsten 50 Jahre 8.000 € Reinvestitionskosten drin. Das sollte noch einmal geprüft werden.

Herr Sommerlatte bittet für die nächste Verbandsversammlung die entsprechenden Beschlüsse für die Überleitung und das Wasserwerk Tremsdorf vorzubereiten.

TOP 10 Information zur Überprüfung der Beitragserhebung im Verbandsgebiet

Herr Mirbach informiert, dass im Zuge der Erhebung von Altanschießerbeiträgen in verschiedenen Verbandsversammlungen angemerkt worden ist, dass am Ende dieses Jahres die Frist für die Beitragserhebungen ausläuft und nach dem Stand der Beitragserhebung gefragt wurde. Es wurde darauf hingewiesen, dass es noch Grundstücke im Verbandsgebiet gebe, die bis jetzt noch keinen Beitragsbescheid erhalten haben. Dies haben wir zum Anlass genommen, alle Grundstücke im Beitragsgebiet nochmals untersuchen zu lassen. Ein Teil dieser Untersuchung ist bereits abgeschlossen. So wurde bei der Gemeinde Michendorf eine Erfassung vorgenommen, welche Grundstücke bereits Anschlussbeiträge gezahlt haben bzw. wo noch keine Anschlussbeiträge vorliegen. An betroffene Grundstückseigentümer, die noch keinen Beitrag gezahlt haben, wurden Anhörungsbögen versendet. Dieser beinhaltet unter anderem, dass die Grundstückseigentümer entweder nachweisen müssen, dass sie schon Beiträge gezahlt haben oder alternativ demnächst ein Beitragsbescheid erhalten. Die Überprüfungen, auch der Gemeinde Nuthetal, werden fortgesetzt.

Frau Lenk berichtet, dass die Prüfung für den Ortsteil Michendorf nun komplett abgeschlossen ist. Insgesamt sind im Ortsteil 1300 Grundstücke beitragspflichtig, davon waren 156 Prüffälle. Diese wurden noch einmal explizit untersucht mit dem Ergebnis, dass wir für 35 Grundstücke im Ortsteil Michendorf noch einen Beitrag erheben müssen. Die Beitragssumme beläuft sich auf 208 T€. Die Summe ist deshalb so hoch, weil wir an der Autobahn Grundstücke haben, die sog. unechte Altanschießer sind. Diese waren früher über eine Leitung in Richtung Seddiner See zum einem Klärwerk angeschlossen. Es betrifft die beiden Raststätten mit großen Flächen und die Straßenmeisterei.

Herr Sommerlatte fragt, wann die Prüfung abgeschlossen ist.

Frau Lenk antwortet bis Ende Juni bzw. Anfang Juli 2015. In der übernächsten Verbandsversammlung soll darüber berichtet werden.

Herr Wienert erinnert an eine Aufstellung vom 27.03.2013, wo festgestellt wurde, dass es in Nuthetal 176 Grundstücke mit 186 T€ und in Michendorf 186 Grundstücke mit 509 T€ sind, die noch zu erheben wären. Er erklärt weiterhin, dass wir insgesamt 45 Mio. € beitragsfähigen Aufwand hätten, der gedeckt werden soll. Wir hätten uns darauf verständigt, dass wir 39 Mio. € Anschlussbeiträge dafür einnehmen und wir bisher 28 Mio. € eingenommen hätten. Er weist daraufhin, dass laut Satzung jedes anschließbare Grundstück sofort seinen Beitrag zahlen muss, sofern die Anlage fertig gestellt ist.

Frau Lenk weist darauf hin, dass ein Grundstück anschließbar ist, wenn die öffentliche Anlage an der Grundstücksgrenze anliegt. Es gibt viele unbebaute Grundstücke in Michendorf – West. Die Anlage muss an der Grundstücksgrenze betriebsfertig anliegen, erst dann ist dieser Vorteil entstanden und erst dann wird der Beitrag erhoben. Das heißt, dass der Verband erst dann einen Beitrag von den unbebauten Grundstücken erheben kann, wenn diese auch bebaut werden.

**TOP 11 Beauftragung eines externen Gutachters zur Begleitung des Entscheidungsprozesses zum Wasserversorgungskonzept des WAZV “Mittelgraben“
- Drucksache 12/2015 -**

Herr Mirbach berichtet, dass Frau Hustig mit dem Vorschlag an ihn herangetreten ist, eine Begleitung der Ausarbeitung des Wasserversorgungskonzeptes, des Neubaus Wasserwerk Michendorf und eine Überprüfung der entsprechenden Zahlen vornehmen zu lassen. Er erklärt, dass dieser Vorschlag in der Gemeindevertretung im Hauptausschuss angesprochen wurde. Der Hauptausschuss sei grundsätzlich mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Es soll ein entsprechender Gutachter durch die ILB, durch die Kommunalaufsicht oder durch eine unabhängige Institution beauftragt werden. Herr Mirbach möchte, dass die Verbandsversammlung festlegt, dass ein weiterer Gutachter diesen Prozess begleiten soll. Es folgt eine kurze Diskussion zu diesem Thema.

Herr Sommerlatte verspricht eine Klärung in der Vorstandssitzung und die darauffolgende Vorbereitung für die nächste Verbandsversammlung.

Herr Sommerlatte verliest die Beschlussvorlage und bittet um Abstimmung über die Drucksache 12/2015.

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			ungültig
			Ja	Nein	Enthalt.	
Gemeinde Michendorf	5	5	5			
Gemeinde Nuthetal	4	3	2	1		3
	9	8	5			3

Damit ist die Drucksache 12/2015 mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Herr Sommerlatte beendet die Verbandsversammlung um 21:15 Uhr.

Nuthetal, den 18. Mai 2015

Gerd Sommerlatte
Vorsitzender der Verbandsversammlung